



WWA Aschaffenburg - Postfach 11 02 63 - 63718 Aschaffenburg

ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG
Kühlenbergstr. 56
97078 Würzburg

Ihre Nachricht
25.10.2024

Unser Zeichen
4-4622-WÜ155-
32303/2024

Bearbeitung +49 (6021) 5861-400
Martin Rätz

Datum
27.11.2024

Gemeinde Kleinrinderfeld, Bebauungsplan „Wohnanlage Kirchheimer Straße“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sandten uns die Planunterlagen zum o. g. Bebauungsplan, damit wir dazu als
Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgeben können.

Wasserversorgung

Das Vorhaben liegt nicht in einem amtlich festgesetzten Trinkwasserschutzgebiet.
Die erforderliche Trink- und Löschwassermenge kann nach Aussage aus den Unter-
lagen (Teil C Begründung) bereitgestellt werden. Hinweise zur Wasserversorgung
sind daher nicht veranlasst.

Oberflächengewässer und Starkniederschläge

Ein Oberflächengewässer ist von dem Vorhaben nicht direkt betroffen. Wir empfeh-
len zur Vermeidung von Schäden aus wild abfließendem Wasser (Starkregen) auf
geländegleiche Gebäudeöffnungen zu verzichten.



Abwasserbeseitigung

Nach der Begründung ist ein modifiziertes Mischsystem vorgesehen. Die Kanalisation wird schematisch im Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellt. Das Zusammenführen von Niederschlagswasser und Schmutzwasser ist nach § 55 Abs. 2 WHG gerade bei Neuer-schließungen nicht mehr zulässig. Von daher ist zunächst zu prüfen, ob und wie ein regulä-res Trennsystem verwirklicht werden kann.

Zusammenfassung

Mit dem Bebauungsplan „Wohnanlage Kirchheimer Straße“ besteht bei Beachtung der Hin-weise, insbesondere denen zur Abwasserableitung grundsätzliches Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Rätz